

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bekanntmachungsformen in den Thüringer Kommunen - nachgefragt

In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/5553 auf meine Kleine Anfrage 7/3111 antwortete die Landesregierung unter anderem, dass "die internen Überlegungen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu einer elektronischen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise noch nicht abgeschlossen sind". Nach knapp einem Jahr ist von Interesse, zu welchen Überlegungen die Landesregierung zwischenzeitlich gelangt ist.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4243** vom 12. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2023 beantwortet:

1. Welcher Stand der Überlegungen innerhalb der Landesregierung zur Novellierung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Bekanntmachung von Satzungen, ist zwischenzeitlich erreicht? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?
2. Sofern die Überlegungen zwischenzeitlich abgeschlossen sind: Welcher konkrete Novellierungsbedarf wird seitens der Landesregierung zur Änderung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung gesehen? Mit welcher textlichen Änderung soll diesem Novellierungsbedarf entsprochen werden und wann soll die Änderung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in Kraft treten?
3. Wie begründet die Landesregierung ihre Antworten zu Frage 2 jeweils?
4. Sofern die Überlegungen zwischenzeitlich nicht abgeschlossen sind: Inwieweit hat sich die Landesregierung eine eigene zeitliche Zielstellung zum Abschluss der internen Überlegungen gesetzt und wie wird dieser Zeitpunkt seitens der Landesregierung begründet?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Zurzeit bereitet mein Haus eine Änderung der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vor, durch die die Gemeinden in der Hauptsatzung regeln können, dass ihre Satzungen im Internet bekanntgemacht werden. Dabei sollen die Gemeinden entscheiden können, ob sie die Satzungen auf ihrer Internetseite im Rahmen einer elektronischen Ausgabe des Amtsblatts oder als eigenes Dokument bereitstellen. Die für die Gemeinden geltenden Bestimmungen sollen wie bisher auf die Bekanntmachung von Satzungen der Verwaltungsgemeinschaften und der Landkreise entsprechend angewendet werden.

Der entsprechende Verordnungsentwurf muss noch die regierungsinterne Abstimmung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei

des Freistaats Thüringen durchlaufen. Darüber hinaus sind die kommunalen Spitzenverbände anzuhören (§ 127 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung) und der Normenkontrollrat zu beteiligen (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrates, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2022, S. 219). Deshalb sind die internen Überlegungen der Landesregierung zu dem Verordnungsentwurf noch nicht abgeschlossen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Verfahrensschritte im 2. Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Über den wesentlichen Inhalt der Änderungsverordnung wird die Landesregierung den Innen- und Kommunalausschuss informieren.

Maier
Minister